

3.3. Vermögensverwaltung: Rechtssicherheit und Attraktivität

Vermögensverwaltung: Investmentfonds, personenrechtliche Gemeinschaften, Privatvermögensgesellschaften: Änderungen durch die Steuerreform im Überblick	
MASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines besonderen Steuerregimes für wirtschaftlich nicht tätige, nur vermögensverwaltende Privatvermögensgesellschaften (juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen) • Mindestertragsbesteuerung • Transparenzprinzip für kollektive Kapitalanlagen und personenrechtliche Gemeinschaften
VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Attraktivität und Kompatibilität • Europarechtliche Kompatibilität

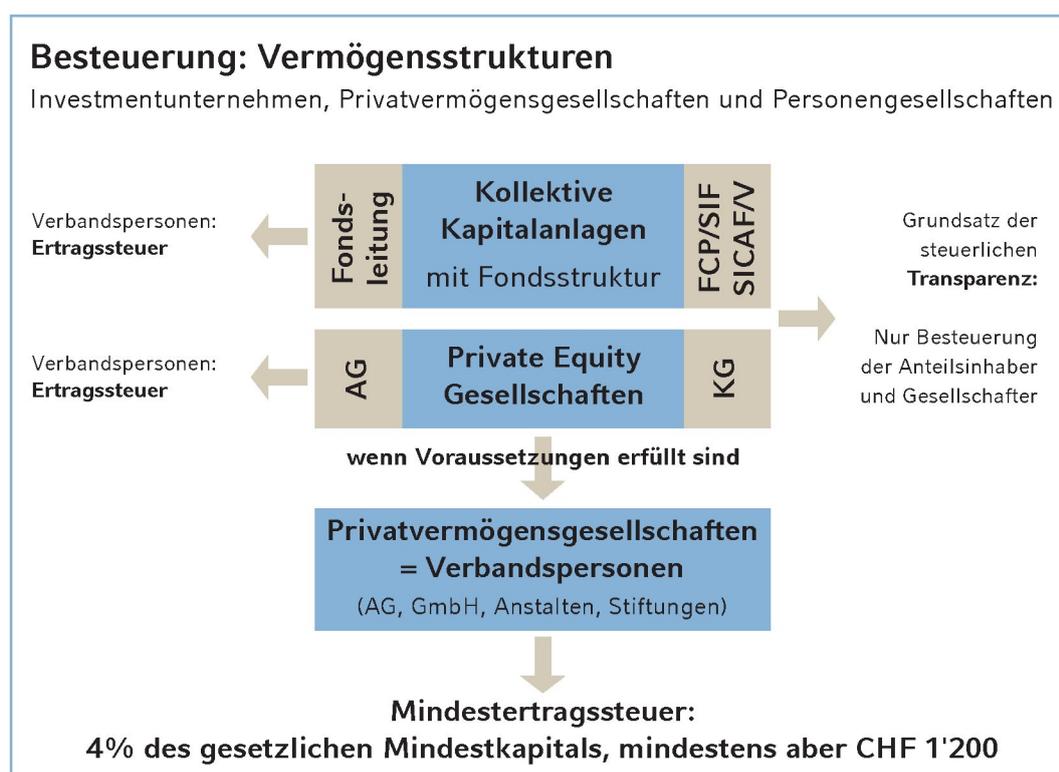
Vermögensverwaltende Strukturen

Für den Finanzplatz Liechtenstein ist die Attraktivität als Standort für vermögensverwaltende Strukturen für einzelne oder eine Vielzahl von Anlegern von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk gebührt der Besteuerung verschiedener Ausprägungen vermögensverwaltender Strukturen einschliesslich Stiftungen, Anstalten und Trusts. Die bislang insoweit teilweise erhobenen besonderen Gesellschaftssteuern werden durch ein grundlegend überarbeitetes, europarechtskonformes sowie national und international einheitlich ausgestaltetes Besteuerungskonzept ersetzt. Wirtschaftlich nicht tätige Vehikel für die Vermögensanlage einzelner Personen werden zukünftig als Privatvermögensgesellschaften (PVG) einem attraktiven Besteuerungsregime unterstellt. Die verschiedenen Formen von Investmentunternehmen, in denen eine Vielzahl von Anlegern ihre Vermögensanlage bündeln können, werden ebenso wie die personenrechtlichen Gemeinschaften auf der Grundlage des steuerlichen Transparenzprinzips international kompatibel besteuert.

**Vermögensverwaltende
Stiftungen, Anstalten
und Trusts**

**Investmentunternehmen
(Fonds)**

**Personenrechtliche
Gemeinschaften**



© 2009 Arbeitsgruppe Steuerrechtsrevision